

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau (16. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 10/5999, 11/997 —

Städtebaulicher Bericht – Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/997 – erhält folgende Fassung:

1. Der städtebauliche Bericht „Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik“ liefert Informationen über umwelt- und gewerbepolitische Problemschwerpunkte, Entwicklungstendenzen und Maßnahmen, insbesondere in den größeren Städten und Gemeinden. Er ist damit eine nützliche Materialsammlung, die auch anderen Städten und Gemeinden zahlreiche Anregungen geben wird.
2. Die Aufgaben, für eine intakte Umwelt und eine gesunde Wirtschaftsstruktur zu sorgen, können Bund, Länder und Gemeinden nur gemeinsam bewältigen. Um so bedauerlicher ist es, daß im Bericht praktisch keine Konsequenzen aus der ökologischen und ökonomischen Situation in den Städten und Gemeinden für die Bundespolitik gezogen werden. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die erforderlichen gesetzgeberischen und finanziellen Maßnahmen einzuleiten:
 - Förderung von Modernisierung und ökologischer Erneuerung unserer Städte und Gemeinden,
 - Hilfen bei der Beseitigung von Altlasten,
 - verbesserte Verfügbarkeit von Brachen für die Kommunen,

- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden,
 - Verbesserung des Immissions- und Lärmschutzes,
 - wirksame Begrenzung problematischer Betriebe (z. B. Spielhallen, Sexshops und Verbrauchermärkte) in den Stadtzentren,
 - Stärkung der Investitionskraft von Städten und Gemeinden z. B. durch eine Revitalisierung der Gewerbesteuer und die Entlastung von der Sozialhilfe.
3. Im städtebaulichen Bericht fehlen Hinweise, wie sich „die im Regierungsentwurf eines Baugesetzbuches vorgesehenen Neuerungen auf die städtebauliche Entwicklung unserer Gemeinden auswirken“ (s. Drucksache 10/5742). Im Bericht wird mehrfach von einem „Neuen städtebaulichen Leitbild der Innenentwicklung“ gesprochen. Es ist jedoch weder erkennbar, was die Elemente dieses neuen Leitbilds sind, noch wird deutlich, auf welche Weise das Baugesetzbuch die Realisierung einer solchen Zielsetzung unterstützt.
4. Die Vorlage des Stadtebaulichen Berichts erfolgte zum Abschlu der Beratung des Baugesetzbuches, ohne da daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen wurden. Alles spricht dafur, da das neue Baugesetzbuch die sinnvolle Starkung der Innenstadte nicht fordert, zum Teil sogar unterlauft:
- eine verbindliche Vorschrift des Vorrangs der Innenentwicklung vor der weiteren Zersiedelung des Auenbereichs im Baugesetzbuch wurde abgelehnt;
 - den anerkannten Umweltverbanden und Sportverbanden wird weiterhin verweigert, sich als Trager offentlicher Belange an der Planung zu beteiligen;
 - die Verpflichtung der offentlichen Darlegung der Abwagung von Umweltbelangen und anderen Belangen bei der Planung (d. h. letztlich Aufnahme der Umweltvertraglichkeitsprufung in die Planung) wurde abgelehnt;
 - die Vorschriften fur die Planungen im Innenbereich wurden teilweise so verandert, da sie zu Lasten stadtokologischer Belange gehen konnen;
 - die Erleichterung des Bauens im Auenbereich hohlt den Grundsatz des Boden- und Umweltschutzes aus;
 - durch das neue Baugesetzbuch wird die Stadtplanung entdemokratisiert und burokratisiert, was letztlich die Planung von Investitionsvorhaben eher verzogert als beschleunigt;
 - die angekundigte Abschaffung einer Bundesbeteiligung an der Stadtebauforderung wurde vielen Gemeinden die Chancen nehmen, den okologischen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben im Bereich der Stadterneuerung gerecht zu werden;
 - das Baugesetzbuch gibt keine Hilfen fur die stadtebauliche Nachbesserung der hochverdichteten Wohngrosiedlungen;

— die Zusammenhänge zu einer ökologisch vernünftigen Verkehrspolitik bleiben undeutlich.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im nächsten Städtebaulichen Bericht den zahlreichen ungeklärten Fragen intensiver nachzugehen und aufgefordert, im nächsten Städtebaulichen Bericht

— das städtebauliche Leitbild der Innenentwicklung zu präzisieren,

— die Wirkungen des neuen Baugesetzbuches auf die Entwicklung von Umwelt und Gewerbe in Städten und Gemeinden aufzuzeigen und

— über die Umsetzung der Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Objekten in Bund, Ländern und Gemeinden zu berichten.

Dieser Bericht ist bis zum 1. Juli 1988 dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Bonn, den 11. November 1987

Dr. Vogel und Fraktion

